




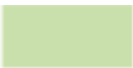
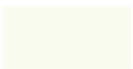











**Richtlinie für die Aufstellung, Fortschreibung, Änderung und Ergänzung von Regionalplänen
Teil II Übersicht über die regelhaft zu verwendenden Planungskategorien**




Gliederung/Symbol	Bezeichnung der Planungskategorie	Bedeutung/Definition/Methoden	Im Gesamttraum anzuwendende Kategorie	Im engeren Verflechtungsraum anzuwendende Kategorie	Im äußeren Entwicklungsraum anzuwendende Kategorie
1 Siedlung					
1.1 Zentrale Orte					
Zentraler Ort	Zentrale Orte verschiedener Hierarchie	Gemäß landesplanerischen Vorgaben.	Gemäß landesplanerischen Vorgaben.	Gemäß landesplanerischen Vorgaben.	Gemäß landesplanerischen Vorgaben.
1.2 Besondere Gemeindefunktionen					
 cmyk 0, 0, 0, 70	Weiterer Siedlungsschwerpunkt im engeren Verflechtungsraum	Die Gemeinden sollen - einen Verknüpfungspunkt darstellen oder - über einen Schienenanschluss verfügen und - überörtliche Versorgungs- oder Selbstversorgungsfunktionen wahrnehmen und - über eine gesicherte Ver- und Entsorgung verfügen und - einer ausgewogenen Verteilung der Entwicklungschancen und -potenziale zwischen eV und äE nicht entgegenstehen.	-	Regionalplanerische Festlegung auf der Basis des Plansatzes 1.1.3 LEP eV in Verbindung mit Artikel 16 LEPro.	-
1.3 Siedlungsbereiche					
 cmyk 0, 50, 10, 0	Siedlungsbereich - allgemein	Für die regionale Entwicklung notwendig zu sichernder raumbedeutsamer Siedlungsbereich ohne siedlungsstrukturelle Nutzungspriorisierung.	Im Gesamttraum anzuwenden, allerdings mit unterschiedlicher Zielbestimmung im eV und äE gemäß hochstufigen Vorgaben.	Nachrichtliche Übernahme hochstufiger landesplanerischer Festlegungen.	Regionalplanerische Festlegung. Im äußeren Entwicklungsraum sind unter Beachtung der landesplanerischen Vorgaben „Siedlungsbereiche - allgemein“ auszuweisen.



Gliederung/Symbol	Bezeichnung der Planungskategorie	Bedeutung/Definition/ Methoden	Im Gesamttraum anzuwendende Kategorie	Im engeren Verflechtungsraum anzuwendende Kategorie	Im äußeren Entwicklungsraum anzuwendende Kategorie
 <p>cmyk 80, 20, 80, 0 cmyk 0, 50, 10, 0</p>	Siedlungsbereich - Erholung	Für die regionale Entwicklung notwendig zu sichernder raumbedeutsamer Siedlungsbereich mit der Nutzungsbestimmung „Erholung“. Sicherung der Kleingarten-, Wochenendhaus-, Ferienhaus- und Campingplatzgebiete, die der Erholung dienen, vor anderen Nutzungen wie z. B. der Umwandlung in Wohngebiete.	Im Gesamttraum anzuwenden, allerdings mit unterschiedlicher Zielbestimmung im eV und äE gemäß hochstufigen Vorgaben.	Regionalplanerische Festlegung, soweit dafür Steuerungsbedarf besteht, die Festlegung überörtlich begründbar ist und sich die Festlegung innerhalb der Gebietskulisse des „Freiraums mit großflächigem Ressourcenschutz“ des LEP eV bewegt.	Regionalplanerische Festlegung, soweit dafür Steuerungsbedarf besteht und die Festlegung überörtlich begründbar ist und sich die Festlegung außerhalb der Gebietskulisse des „Ökologisch wirksamen Freiraumverbundsystems“ des LEP GR bewegt.
 <p>cmyk 30, 60, 80, 0 cmyk 0, 50, 10, 0</p>	Siedlungsbereich - Gewerbe	Für die Entwicklung der Region notwendig zu sichernder regionalbedeutsamer gewerblicher Siedlungsbereich. Folgende Kriterien sind regelhaft zugrunde zu legen: <ul style="list-style-type: none"> - Nettoflächengröße über 20 ha, - Lage innerhalb Zentraler Orte oder unmittelbar zuordenbar, - Anbindung an das funktionale Verkehrsnetz, - konfliktarme Lage in Bezug auf andere Raumnutzungen, - infrastrukturelle Erschließungsvorteile. 	Im Gesamttraum anzuwenden, allerdings mit unterschiedlicher Zielbestimmung im eV und äE gemäß hochstufigen Vorgaben.	Regionalplanerische Festlegung, soweit dafür Steuerungsbedarf besteht, die Festlegung überörtlich begründbar ist und sich die Festlegung innerhalb der Siedlungsbereichsdarstellung des LEP eV bewegt.	Regionalplanerische Festlegung, soweit dafür Steuerungsbedarf besteht und die Festlegung überörtlich begründbar ist.
 <p>cmyk 15, 30, 40, 0 cmyk 0, 50, 10, 0</p>	Vorsorgestandort für gewerblich-industrielle Vorhaben	Standorte für Einzelansiedlungen, die besondere Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung besitzen.	–	–	Übernahme hochstufiger landesplanerischer Festlegungen aus dem LEP GR.






Gliederung/Symbol	Bezeichnung der Planungskategorie	Bedeutung/Definition/ Methoden	Im Gesamttraum anzuwendende Kategorie	Im engeren Verflechtungsraum anzuwendende Kategorie	Im äußeren Entwicklungsraum anzuwendende Kategorie
2 Freiraum					
2.1 Integrierte Freiraumentwicklung					
 cmyk 30, 0, 50, 0	Vorranggebiet Freiraumverbund	Funktionell und überregional zusammenhängendes Netz besonders bedeutsamer Freiräume zur Unterstützung des Verbundes schutzwürdiger Biotope und der Entwicklung eines kohärenter europäischen Netzes besonderer Schutzgebiete sowie zur nachhaltigen Sicherung der Freiraumfunktionen und der besonderen Werte des Naturhaushaltes und der Kulturlandschaft. Besonderes Ziel ist die Sicherung vor raumbedeutsamen Inanspruchnahmen, die irreversible Schäden hervorrufen.	Im Gesamttraum anzuwenden. Kategorie ist an räumlich getrennt wirkende textliche Festlegungen zu koppeln.	Übernahme hochstufiger landesplanerischer Festlegungen. Die Kategorie „Freiraum mit besonderem Schutzanspruch“ ist in die Kategorie „Vorranggebiet Freiraumverbund“ zu überführen und an den aus dem LEP eV zu übertragenden Plansatz zur Freiraumsteuerung im engeren Verflechtungsraum zu binden. „Übergeordnete Grünverbindungen“ des LEP eV sollen als Teil des „Vorranggebietes Freiraumverbund“ ausgewiesen werden.	Übernahme hochstufiger landesplanerischer Festlegungen. Die Kategorie „Ökologisch wirksames Freiraumverbundsystem“ ist in ihrem flächenmäßigen Umfang zu übernehmen und in die Kategorie „Vorranggebiet Freiraumverbund“ zu überführen und an den aus dem LEP GR zu übertragenden Plansatz zur Freiraumsteuerung im äußeren Entwicklungsraum zu binden. „Übergeordnete Grünverbindungen“ sollen als Teil des „Vorranggebietes Freiraumverbund“ ausgewiesen werden.
 cmyk 3, 0, 10, 0	Vorbehaltsgebiet Freiraum	Gebiet mit Bedeutung für die Sicherung und Entwicklung integrierter Freiraumfunktionen, in dem der integrierten Freiraumentwicklung bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungen, insbesondere gegenüber baulicher Inanspruchnahme und Neuzerschneidungen durch Infrastrukturtrassen, besonderes Gewicht beizumessen ist.	Im Gesamttraum anzuwenden.	Konkretisierung und regionalplanerische Festlegung. „Vorbehaltsgebiet Freiraum“ kann nur im Freiraum mit großflächigem Ressourcenschutz unter Berücksichtigung der dort geltenden hochstufigen Festlegungen ausgewiesen werden.	Regionalplanerische Festlegung. „Vorbehaltsgebiet Freiraum“ kann nur außerhalb des ökologisch wirksamen Freiraumverbundsystems (Vorranggebiet Freiraumverbund) ausgewiesen werden.






Gliederung/Symbol	Bezeichnung der Planungskategorie	Bedeutung/Definition/Methoden	Im Gesamttraum anzuwendende Kategorie	Im engeren Verflechtungsraum anzuwendende Kategorie	Im äußeren Entwicklungsraum anzuwendende Kategorie
2.2 Monofunktionale Freiraumfunktionen					
2.2.1 Rohstoffsicherung					
 cmyk 25, 100, 100, 40	Vorranggebiet Rohstoffsicherung - Braunkohle	Gebiet, in dem die Braunkohलगewinnung im Ergebnis durchgeführter Braunkohlenplanverfahren Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen hat.	–	–	Übernahme landesplanerischer Festlegungen (Braunkohlenpläne).
 cmyk 0, 20, 90, 0	Sicherheitslinie Braunkohle	Begrenzung der Fläche, auf welcher unmittelbare Auswirkungen der Abbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden können.	–	–	Übernahme landesplanerischer Festlegungen (Braunkohlenpläne).
 cmyk 0, 20, 90, 0	Sanierungsgebiet Braunkohle	Stillgelegte Braunkohlentagebaue bzw. rückwärtiger Teil aktiver Braunkohlentagebaue.	–	–	Übernahme landesplanerischer Festlegungen (Braunkohlen- und Sanierungspläne) und Herstellung der übergreifenden räumlichen Bezüge.
 cmyk 25, 100, 100, 40	Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung - Braunkohle	Gebiet, für das auf Grund seiner Bedeutung für die Rohstoffgewinnung Braunkohle die Aufstellung eines Braunkohlenplanes in Vorbereitung ist.	–	–	Übernahme landesplanerischer Festlegungen (Braunkohlenpläne in Vorbereitung).
 cmyk 50, 100, 0, 0	Vorranggebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe	Gebiet, in dem Rohstoffabbau vorgesehen ist und in dem andere raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen sind, soweit diese mit der vorrangigen Funktion, Nutzung oder Zielen der Raumordnung nicht vereinbar sind.	Im Gesamttraum anzuwenden.	Regionalplanerische Festlegung.	Regionalplanerische Festlegung nach Kriterien der hochstufigen Landesplanung (in der Regel außerhalb des ökologischen Freiraumverbundsystems). Im Rahmen der Konkretisierung durch die Regionalplanung können Flächen unter 20 ha auch im Verbundsystem als Vorranggebiete für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe festgelegt werden.







Gliederung/Symbol	Bezeichnung der Planungskategorie	Bedeutung/Definition/Methoden	Im Gesamttraum anzuwendende Kategorie	Im engeren Verflechtungsraum anzuwendende Kategorie	Im äußeren Entwicklungsraum anzuwendende Kategorie
 cmyk 50, 100, 0, 0	Vorbehaltsgebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe	Gebiet, in dem Rohstoffabbau bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden soll.	Im Gesamttraum anzuwenden.	Regionalplanerische Festlegung.	Regionalplanerische Festlegung nach Kriterien der hochstufigen Landesplanung (in der Regel außerhalb des ökologischen Freiraumverbundsystems). Im Rahmen der Konkretisierung durch die Regionalplanung können Flächen unter 20 ha auch im Verbundsystem als Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe festgelegt werden.
2.2.2 Hochwasserschutz					
 cmyk 60, 20, 0, 0	Vorranggebiet - Hochwasserschutz	Gebiet, in dem Hochwasserschutz vorgesehen ist und in dem andere raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen sind, soweit diese mit der vorrangigen Funktion, Nutzung oder Zielen der Raumordnung nicht vereinbar sind.	Im Gesamttraum anzuwenden.	Regionalplanerische Festlegung.	Übernahme hochstufiger landesplanerischer Festlegungen. Neben der Übernahme und räumlichen Konkretisierung der im LEP GR festgelegten Vorranggebiete können in den Regionalplänen zusätzliche Vorranggebiete in den hochwassergefährdeten Bereichen ausgewiesen werden.
 cmyk 60, 20, 0, 0	Vorbehaltsgebiet - hochwassergefährdeter Bereich	Gebiet, in dem Hochwasserschutz bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden soll.	Im Gesamttraum anzuwenden.	Regionalplanerische Festlegung.	Übernahme hochstufiger landesplanerischer Festlegungen und regionalplanerische Konkretisierung. Vorgaben im LEP GR sind zu beachten.
2.2.3 Windenergie					
 cmyk 0, 0, 0, 100	Eignungsgebiet Windenergienutzung	Gebiet, das für die Nutzung der Windenergie geeignet ist und die an anderer Stelle im Planungsraum ausgeschlossen wird.	Im Gesamttraum anzuwenden.	Regionalplanerische Festlegung.	Regionalplanerische Festlegung (regelmäßig außerhalb des ökologischen Freiraumverbundes) nach Kriterien der hochstufigen Landesplanung.






Gliederung/Symbol	Bezeichnung der Planungskategorie	Bedeutung/Definition/ Methoden	Im Gesamttraum anzuwendende Kategorie	Im engeren Verflechtungsraum anzuwendende Kategorie	Im äußeren Entwicklungsraum anzuwendende Kategorie
2.2.4 Grünzäsur					
 cmyk 100, 0, 100, 0	Grünzäsur	Landschaftsraum, der als Freiraum zwischen Siedlungsbe- reichen zu erhalten ist und in dem, bezogen auf die bestehenden Grenzen der Siedlungskörper, eine weitere Siedlungstätigkeit unzulässig ist (Synonym: Siedlungszäsur).	–	Übernahme hochstufiger landes- planerischer Festlegungen und Ergänzungen durch regional planerische Festlegung möglich.	–
3 Handlungsräume					
 cmyk 5, 100, 100, 0	Historisch bedeutsame Kulturlandschaft	Historisch bedeutsame Kultur- landschaften sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet: - die besondere kulturlandschaft- liche Entstehung und Prägung ist noch deutlich sichtbar - traditionelle Landnutzungs- und Bewirtschaftungsformen und sonstige Traditionen leben fort - es besteht eine die Landschaft in besonderer Weise prägende Beziehung zwischen histori- schen Siedlungsformen und Bauweisen mit der Freiraum- struktur der Umgebung.	Im Gesamttraum anzuwenden.	Regionalplanerische Festlegung.	Regionalplanerische Festlegung in der Regel innerhalb des landes- planerisch festgelegten ökolo- gischen Freiraumverbundsystems (Vorranggebiet Freiraumverbund).
 cmyk 100, 20, 100, 0	Suchraum Flächenpool für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaß- nahmen	Zur Flächenvorsorge für die Um- setzung von naturschutzrecht- lichen Kompensationsmaßnahmen, die infolge von Eingriffen an anderen Stellen im Planungsraum notwendig werden, sollen geeignete Suchräume für den Aufbau von Flächen- und Maß- nahmepools festgelegt werden.	Im Gesamttraum anzuwenden.	Regionalplanerische Festlegung.	Regionalplanerische Festlegung.



Gliederung/Symbol	Bezeichnung der Planungskategorie	Bedeutung/Definition/ Methoden	Im Gesamttraum anzuwendende Kategorie	Im engeren Verflechtungsraum anzuwendende Kategorie	Im äußeren Entwicklungsraum anzuwendende Kategorie
 <p>cmyk 80, 50, 0, 0</p>	Entwicklungsraum	<p>Räume, an die aus regionalplanerischer Sicht besondere Anforderungen hinsichtlich der Verbesserung bzw. der Harmonisierung ihrer ökologischen, sozialen und ökonomischen Funktionen zu stellen sind oder für die ohne Gegensteuerung erhebliche Funktionsverluste und Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Die Entwicklungsziele sollten bereits im Regionalplan benannt werden.</p>	Im Gesamttraum anzuwenden.	<p>Übernahme hochstufiger landesplanerischer Festlegungen und regionalplanerische Konkretisierung des Entwicklungsraums Regionalpark: im LEP eV festgelegter Entwicklungsraum (vgl. Legaldefinition „Entwicklungsraum“). Im Entwicklungsraum Regionalpark soll eine Kette von räumlich durch die Regionalplanung zu konkretisierenden Regionalparks mit Hilfe integrierter Freiraum- und Siedlungskonzepte entwickelt werden. Belange der Daseinsvorsorge der ansässigen Bevölkerung sind zu berücksichtigen.</p> <p>Weitere Entwicklungsräume können ausgewiesen werden, soweit sie nicht den übrigen hochstufigen Festlegungen widersprechen.</p>	Regionalplanerische Festlegung.
 <p>cmyk 0, 20, 90, 0</p>	Sanierungsraum	<p>Räume, die in ihren ökologischen, ökonomischen oder sozialen Funktionen erheblich geschädigt bzw. beeinträchtigt sind (z. B. großräumig devastierte Landschaften) oder von denen Gefahren für die Umwelt und die Gesundheit der Menschen ausgehen (z. B. Konversionsflächen, großräumige Altlasten). Die Entwicklungsziele sollten bereits im Regionalplan benannt werden.</p>	Im Gesamttraum anzuwenden.	Regionalplanerische Festlegung.	Regionalplanerische Festlegung.

Gliederung/Symbol	Bezeichnung der Planungskategorie	Bedeutung/Definition/Methoden	Im Gesamttraum anzuwendende Kategorie	Im engeren Verflechtungsraum anzuwendende Kategorie	Im äußeren Entwicklungsraum anzuwendende Kategorie
4 Verkehr					
4.1 Funktionales Schienennetz					
 cmyk 23, 63, 0, 0	Großräumige Schienenverbindung	Funktionale Verbindung, insbesondere zwischen Oberzentren innerhalb und außerhalb des Planungsraumes. Erläuterungen zur Zielqualität (ohne räumliche Konkretisierung) ggf. im Textteil einfügen.	Im Gesamttraum mit einer maßstabsangepassten räumlich konkreten Darstellung anzuwenden; Zielqualität nur hinsichtlich der Funktionalität der Verbindung.	Regionalplanerische Festlegung. Trassen des LEP eV sind zu berücksichtigen; Eisenbahntrassen und -korridore des LEP FS sind nachrichtlich zu übernehmen und als großräumige Verbindung darzustellen.	Übernahme der Funktionalitätszuweisung aus den hochstufigen landesplanerischen Festlegungen.
 cmyk 15, 42, 0, 0	Überregionale Schienenverbindung	Funktionale Verbindung, insbesondere zwischen Oberzentren und Mittelzentren sowie Mittelzentren untereinander.	Im Gesamttraum mit einer maßstabsangepassten räumlich konkreten Darstellung anzuwenden; Zielqualität nur hinsichtlich der Funktionalität der Verbindung.	Regionalplanerische Festlegung.	Übernahme der Funktionalität aus den hochstufigen landesplanerischen Festlegungen.
 cmyk 15, 42, 0, 0	Regionale Schienenverbindung	Funktionale Verbindung zwischen Zentren der Nahbereichsstufe und höherstufigen Zentren.	Im Gesamttraum mit einer maßstabsangepassten räumlich konkreten Darstellung anzuwenden; Zielqualität nur hinsichtlich der Funktionalität der Verbindung.	Regionalplanerische Festlegung.	Regionalplanerische Festlegung. Umsetzung der Vorgaben gemäß LEP GR.
 cmyk 15, 42, 0, 0	Trassensicherung der Schienenverbindung	Sicherung der Nutzungsmöglichkeiten der vorhandenen Bahntrasse für den Schienenverkehr unabhängig von ihrer funktionalen Zuordnung.	Im Gesamttraum mit einer maßstabsangepassten räumlich konkreten Darstellung anzuwenden.	Regionalplanerische Festlegung zur Sicherung der Bahntrasse.	Regionalplanerische Festlegung zur Sicherung der Bahntrasse bei Beachtung der hochstufigen landesplanerischen Festlegung gemäß LEP GR.
 cmyk 30, 80, 0, 0	Verknüpfungspunkt verschiedener Verkehrssysteme	Überörtlich bedeutsame Verknüpfungspunkte der verschiedenen Verkehrssysteme des Personenverkehrs.	Im Gesamttraum anzuwenden.	Regionalplanerische Festlegung. Verknüpfungspunkte des LEP eV sind zu berücksichtigen.	Regionalplanerische Festlegung.

Gliederung/Symbol	Bezeichnung der Planungskategorie	Bedeutung/Definition/Methoden	Im Gesamttraum anzuwendende Kategorie	Im engeren Verflechtungsraum anzuwendende Kategorie	Im äußeren Entwicklungsraum anzuwendende Kategorie
 cmyk 0, 100, 100, 0	Güterverkehrszentrum/ Logistikzentrum	Überregionaler Verkehrsknoten (logistische Schnittstelle) zur Konzentration von Transportgeräten und transportbegleitenden Dienstleistungen mit KV-Umschlageneinrichtung. Verknüpfung von mehreren Verkehrsträgern (mindestens Straße/Schiene) sowie regionalbedeutsamem Verkehrsgewerbestandort mit Schienenanschluss (in der Regel ab 50 ha).	Im Gesamttraum anzuwenden.	GVZ/KLV-Terminal/Rangierbahnhof des LEP eV sind zu berücksichtigen.	Übernahme hochstufiger landesplanerischer Festlegungen. Regionalplanerische Festlegung weiterer Logistikzentren, die den zentralen Orten, insbesondere den REZ, für gewerblich-industrielle Großvorhaben zugeordnet werden.
4.2 Funktionales Straßennetz					
 cmyk 0, 60, 100, 0	Großräumige Straßenverbindung	Funktionale Verbindung zwischen Oberzentren innerhalb und außerhalb des Planungsraumes.	Im Gesamttraum mit einer maßstabsangepassten räumlich konkreten Darstellung anzuwenden; Zielqualität nur hinsichtlich der Funktionalität der Verbindung.	Regionalplanerische Festlegung. Trassen des LEP eV sind zu berücksichtigen.	Übernahme der Funktionalität aus den hochstufigen landesplanerischen Festlegungen.
 cmyk 0, 40, 70, 0	Überregionale Straßenverbindung	Funktionale Verbindung zwischen Oberzentren und Mittelzentren sowie zwischen Mittelzentren untereinander.	Im Gesamttraum mit einer maßstabsangepassten räumlich konkreten Darstellung anzuwenden; Zielqualität nur hinsichtlich der Funktionalität der Verbindung.	Regionalplanerische Festlegung. Trassen des LEP eV sind zu berücksichtigen.	Übernahme der Funktionalität aus den hochstufigen landesplanerischen Festlegungen.
 cmyk 0, 40, 70, 0	Regionale Straßenverbindung	Verbindung zwischen Zentren der Nahbereichsstufe und höherstufigen Zentren.	Im Gesamttraum mit einer maßstabsangepassten räumlich konkreten Darstellung anzuwenden; Zielqualität nur hinsichtlich der Funktionalität der Verbindung.	Regionalplanerische Festlegung.	Regionalplanerische Festlegung.
 cmyk 0, 40, 70, 0	Trasse für Straßenverbindung	Trassen sind nur dann auszuweisen, wenn Vorhaben in Fachplänen aufgenommen, die Vorhaben aber noch nicht linienbestimmt oder planfestgestellt sind. Die Trassenfestlegungen erfordern eine raumkonkrete Abstimmung mit der Fachverwaltung einschließlich FFH-Prüfung und Umwelterklärung.	Im Gesamttraum mit einer maßstabsangepassten räumlich konkreten Darstellung anzuwenden.	Regionalplanerische Festlegung für die Konkretisierung des Trassenverlaufs.	Regionalplanerische Festlegung für die Konkretisierung des Trassenverlaufs.

Gliederung/Symbol	Bezeichnung der Planungskategorie	Bedeutung/Definition/ Methoden	Im Gesamttraum anzuwendende Kategorie	Im engeren Verflechtungsraum anzuwendende Kategorie	Im äußeren Entwicklungsraum anzuwendende Kategorie
4.3 Wasserstraße					
 cmyk 65, 15, 0, 0	Großräumige/überregionale Wasserstraßenverbindung	Wasserstraße mit nationaler und transnationaler Bedeutung.	Im Gesamttraum anzuwenden.	Regionalplanerische Festlegung. Wasserstraßen des LEP eV sind zu berücksichtigen.	Übernahme hochstufiger landesplanerischer Festlegungen.
 cmyk 90, 40, 0, 0	Überregional bedeutsamer Hafen	Standort einer öffentlichen Lade-, Lösch- und Umschlagstelle mit überregionaler Bedeutung. Er verfügt über einen Schienenanschluss und ist somit eine Schnittstelle von mindestens zwei Verkehrsträgern für den kombinierten Verkehr.	Im Gesamttraum anzuwenden.	Regionalplanerische Festlegung. Häfen des LEP eV sind zu berücksichtigen.	Übernahme hochstufiger landesplanerischer Festlegungen.
 cmyk 90, 40, 0, 0	Regional bedeutsamer Hafen	Hafenanlagen mit regionaler gewerblicher Funktion und wenn die wasser- und landseitige Infrastruktur einschließlich einer bedarfsgerechten Verkehrsanbindung gewährleistet ist.	Im Gesamttraum anzuwenden.	Regionalplanerische Festlegung. Häfen des LEP eV sind zu berücksichtigen.	Regionalplanerische Festlegung.
4.4 Luftverkehr					
 cmyk 10, 20, 0, 0	Flughafenfläche des Verkehrsflughafens	Öffentliche Anlage des Allgemeinen Luftverkehrs von nationaler und internationaler Bedeutung.	–	Nachrichtliche Übernahme hochstufiger landesplanerischer Festlegungen aus dem LEP FS.	–
 cmyk 10, 20, 0, 0	Regionalflughafen	Öffentliche Anlage des Allgemeinen Verkehrs (Linien- und Charterverkehr) mit überregionaler Bedeutung (Flugzeuge bis 20 t Abflugmasse bei strahlbetriebenen Flugzeugen und bis 30 t Abflugmasse bei Propellerflugzeugen).	–	–	Nachrichtliche Übernahme hochstufiger landesplanerischer Festlegungen aus dem LEP GR.
 cmyk 10, 20, 0, 0	Regionaler Verkehrslandeplatz	Öffentliche Anlage des Allgemeinen Verkehrs, die den Anschluss der Region an die Allgemeine Luftfahrt im Geschäftsverkehr und für den gewerblichen Luftverkehr sichert.	Im Gesamttraum anzuwenden.	Regionalplanerische Festlegung. Regionale Verkehrslandeplätze des LEP eV sind zu berücksichtigen.	Regionalplanerische Festlegung nach Kriterien der hochstufigen Landesplanung.

Gliederung/Symbol	Bezeichnung der Planungskategorie	Bedeutung/Definition/ Methoden	Im Gesamttraum anzuwendende Kategorie	Im engeren Verflechtungsraum anzuwendende Kategorie	Im äußeren Entwicklungsraum anzuwendende Kategorie
 cmyk 80, 50, 0, 0	Planungszone Bauhöhenbeschränkung	Gebiet, in dem keine Vorhaben geplant werden dürfen, die die Hindernisfreiheit des Flugbetriebes beeinträchtigen können.	–	Übernahme der hochstufigen landesplanerischen Festlegung der Planungszone Bauhöhenbeschränkung für den Verkehrsflughafen Schönefeld aus dem LEP FS.	–
 cmyk 15, 100, 100, 0	Planungszone Siedlungsbeschränkung I	Gebiet, in dem von einer erhöhten Lärmbelastung auszugehen ist und zur Gewährleistung gesunder Arbeits- und Wohnverhältnisse neue Flächen und Gebiete für Wohnnutzungen sowie lärmempfindliche Einrichtungen nicht geplant werden dürfen.	–	Übernahme der hochstufigen landesplanerischen Festlegung der Planungszone Siedlungsbeschränkung für den Verkehrsflughafen Schönefeld aus dem LEP FS.	–
 cmyk 100, 20, 100, 0	Planungszone Siedlungsbeschränkung II	Gebiet, in dem von einer erhöhten Lärmbelastung auszugehen ist und zur Gewährleistung gesunder Arbeits- und Wohnverhältnisse neue Flächen und Gebiete für Wohnnutzungen sowie lärmempfindliche Einrichtungen nicht geplant werden dürfen.	–	Übernahme der hochstufigen landesplanerischen Festlegung der Planungszone Siedlungsbeschränkung für den Verkehrsflughafen Schönefeld aus dem LEP FS.	–
 cmyk 0, 100, 0, 0	Planungszone Siedlungsbeschränkung	Gebiet, in dem von einer erhöhten Lärmbelastung von über 55 dB (A) auszugehen ist und zur Gewährleistung gesunder Arbeits- und Wohnverhältnisse neue Wohngebiete sowie lärmempfindliche Einrichtungen nicht geplant werden dürfen.	Im Gesamttraum anzuwenden.	Regionalplanerische Festlegung für die Regionalen Verkehrslandeplätze im eV nach Kriterien der hochstufigen Landesplanung.	Regionalplanerische Festlegung. Es sind Planungszone Siedlungsbeschränkung um alle Regionalflughäfen und regionale Verkehrslandeplätze nach Kriterien der hochstufigen Landesplanung auszuweisen.
5 Verteidigung					
 cmyk 0, 20, 90, 0 cmyk 0, 0, 0, 100	Sonderfläche Bund	Militärische Anlagen und Schutzbereiche (Basis: Erlass des Bundesministers der Verteidigung vom 30. November 1993 - U II 1 - Az. 45-70-00 / 04 zu berücksichtigen).	Im Gesamttraum anzuwenden.	Regionalplanerische Festlegung.	Regionalplanerische Festlegung.

Gliederung/Symbol	Bezeichnung der Planungskategorie	Bedeutung/Definition/Methoden	Im Gesamttraum anzuwendende Kategorie	Im engeren Verflechtungsraum anzuwendende Kategorie	Im äußeren Entwicklungsraum anzuwendende Kategorie
6 Grenzen					
 cmyk 0, 0, 0, 100	Grenze zwischen engerem Verflechtungsraum und äußerem Entwicklungsraum	Die durch LPIV festgelegte Grenze zwischen zwei Planungsräumen.	Im Gesamttraum anzuwenden.	Nachrichtliche Übernahme.	Nachrichtliche Übernahme.
 cmyk 0, 0, 0, 60	Planungsregion	Grenze der Region als Planungsraum.	Im Gesamttraum anzuwenden.	Nachrichtliche Übernahme.	Nachrichtliche Übernahme.